

# Kurztipps zu Teilzeitarbeit im Maler- und Gipsergewerbe

Zusammenfassungen der verschiedenen Hilfsmittel sowie Tipps zu weiteren Themen. Die Pfeile → verweisen auf weiterführende Informationen.

#### **Anstellung**

- Zu Beginn: Gespräch, um beidseitige Erwartungen zu klären und Informationspflichten und -wege zu regeln.
- Arbeitsvertrag: Arbeitszeit und übliche Arbeitstage schriftlich festlegen. (→ Mustervertrag)
- Pensionskasse: Mitarbeiter/in anmelden, Vorsorgeplan überprüfen, ev. teilzeitgerecht anpassen. (→ <u>Leitfaden</u>
  BVG)
- Gimafonds: Abzug der Arbeitnehmenden im Verhältnis zum Beschäftigungsgrad (Berechnung: 24 CHF x Stellenprozente). Arbeitnehmende mit Beschäftigungsgrad unter 20% zahlen keine Beiträge.
- → Checkliste Anstellung

### Arbeitsübergabe

- Selbständig und direkt zwischen den beteiligten Mitarbeitenden eines Auftrags.
- Moderne Kommunikationsmittel nutzen (Film, Fotos, Sprachnachrichten).
- Die Arbeitsübergabe ist grundsätzlich eine Bringschuld, d.h. die Person, welche den Auftrag übergibt, muss aktiv werden
- Dokumentation des Auftrags während Arbeiten auf der Baustelle nachführen (auf Baustelle deponieren oder digital organisieren, z.B. via Cloud).
- Mündliche Weitergabe von Zusatz-Infos (per Sprachnachricht, Video oder telefonisch) zu zusätzlichen Abmachungen oder Abweichungen, nächsten Schritten, Material etc.
- Fehler offen mitteilen.
- Nachfolger/in: bei fehlenden Informationen oder Unklarheiten nachfragen.
- Ansprechperson (Kundschaft) informieren, wer den Auftrag übernimmt.
- → Hilfsmittel Arbeitsübergabe: <u>Leitfaden Arbeitsübergabe</u>, <u>Checkliste Arbeitsübergabe</u>, <u>Leitfaden Umgang mit</u> Kundschaft

## Arbeitsqualität: Vorgehen klären

- Meinungsverschiedenheiten über Arbeitsweisen klären (z.B. Ausführung Abdeckarbeiten).
- Verhalten bei Fehlern festlegen (Kommunikation gegenüber Kundschaft und intern).
- Entwickeln einer konstruktiven Fehlerkultur.
- Ansprechperson bestimmen, die nahe dran ist (Gotte/Götti-System für Prägung Unternehmenskultur).

#### Arbeitszeitreduktion: Mitarbeitende/r will reduzieren

- Klären: Wie viele Stellenprozente müssen neu besetzt werden?
- Zusätzliche Teilzeitstelle schaffen. (→ <u>Leitfaden Fachkräfterekrutierung</u>, <u>Teilzeitmodelle</u>)

## Arbeitszeit festlegen (Art. 7.2 GAV)

- Schriftlich festlegen im Verhältnis der Normalarbeitszeiten.
- Fixe Arbeitstage vereinbaren (z.B. Mo-Mi, oder Mi-Fr).
- → Musterarbeitsvertrag











#### Arbeitszeitkontrolle: Erfassen von Absenzen

- Für die Erfassung der bezahlten Absenzen (z.B. Ferien, Krankheit etc.) gemäss Art. 8.6 GAV gibt es zwei Methoden, die nicht vermischt werden dürfen.
- Zeitmethode: Die Abwesenheit an den festen Arbeitstagen wird mit 8 Stunden (für einen vollen Arbeitstag) erfasst.
- Wertmethode: Gutschrift der durchschnittlichen täglichen Arbeitszeit, unabhängig davon, ob der Absenztag auf einen Arbeitstag fällt oder nicht. (Berechnung: Wöchentliche Arbeitszeit / 5). Im Falle von Krankheit oder Unfall muss der/die Arbeitgeber/in allfällige durch diese Methode entstehende Minusstunden korrigieren.
- → Leitfaden Erfassen von Absenzen

### Berufsbeitrag (Abzug Gimafonds)

- Abzug der Arbeitnehmenden im Verhältnis zum Beschäftigungsgrad.
- Berechnung: Stellenprozente x 24 CHF (Stand 2022).
- Arbeitnehmende mit Beschäftigungsgrad unter 20% zahlen keine Beiträge.

## BVG teilzeitgerecht regeln

- Anpassung Koordinationsabzug an Beschäftigungsgrad im Vorsorgeplan.
- Bei tiefen Pensen: Versicherung von Löhnen, die unter der BVG-Eintrittsschwelle liegen oder Beitrag an 3. Säule der Arbeitnehmenden.
- → Leitfaden Teilzeit und Berufliche Vorsorge (BVG)

### Elternschaft: Teilzeit thematisieren

- Wenn sich bei Mitarbeitenden Elternschaft abzeichnet: Teilzeit frühzeitig thematisieren.
- Offenheit für Teilzeitmodelle kommunizieren.
- Verschiedene Modelle durchdenken (→ <u>Teilzeitmodelle</u>).

## Flexibilität klären

- Gibt es fixe Zeiten, die unbedingt eingehalten werden müssen (z.B. Kita-Öffnungszeiten)?
- Zusätzliche Einsatzmöglichkeiten bei hohem Arbeitsanfall? (z.B. zusätzlicher Tag, wenn frühzeitige Ankündigung?
  Ausnahmsweise Samstag?).
- Ehrliche Kommunikation f\u00f6rdern (wenn z.B. zus\u00e4tzliche Eins\u00e4tze doch nicht m\u00f6glich sind, soll Mitarbeitende/r dies klar kommunizieren).
- Bei mangelnder Flexibilität: Gespräch suchen, Enttäuschungen kommunizieren, gemeinsam nach Lösungsmöglichkeiten suchen.

# **Gesamtarbeitsvertrag (GAV)**

- Teilzeitbeschäftigte Maler- und Gipser/innen sind dem Gesamtarbeitsvertrag für das Maler- und Gipsergewerbe vollumfänglich unterstellt. Der Beschäftigungsgrad, die zu leistenden Arbeitsstunden, die üblichen Arbeitstage und der Lohn sind schriftlich festzulegen. (Art. 7.2)
- Für Arbeitnehmende mit einem Arbeitspensum von weniger als 80% gilt eine tägliche Höchstarbeitszeit von 9.6
  Stunden. (Art. 8.3)
- Die Entlöhnung erfolgt generell im Monatslohn. (Art. 9.2)
- Die Sozialpartner haben die Auslegung einiger Bestimmungen betreffend Teilzeitarbeit geklärt. → <u>Musterarbeitsvertrag</u> nutzen und → <u>Merkblatt der Zentralen Paritätischen Berufskommission (ZPBK)</u> konsultieren.











## Kommunikation digital

- Soziale Medien nutzen: Teilgruppen erstellen («Chat») für Aufträge mit Arbeitsübergaben.
- Klare Richtlinien für Kommunikation im Chat: Nur auftragsbezogene Infos, nichts Privates, keine Abmeldungen.
- Zugriff auf digitale Dokumente gewährleisten (Cloud).
- Mitarbeitende mit Tablet ausrüsten oder Smartphone für Arbeitsübergaben nutzen.

## Lernprozess

- Offen kommunizieren über auftretende Probleme.
- Bereits zu Beginn Termin für ein Zwischenbilanzgespräch vereinbaren (z.B. nach zwei Monaten).
- Sich eingestehen, wenn man falsche Vorstellungen hatte.
- Sich von Enttäuschungen nicht verunsichern lassen, sondern das Ganze als Lernprozess verstehen und nach weiteren Lösungen suchen.

#### Kundschaft aktiv informieren

- Botschaft: «Moderner Betrieb mit Teilzeit».
- Falls negative Reaktion Kundschaft: bei diesem Auftrag auf Teilzeitmitarbeitende verzichten.
- Hinweis, dass es wegen Teilzeit zu Wechseln von Mitarbeitenden kommt, dass Arbeitsübergabe aber sichergestellt ist und Kunde nichts damit zu tun hat.
- → Leitfaden Umgang mit Kundschaft

#### **Organisation: Teilzeitmodelle**

- Planung als Teilzeit: Für kleinere Aufträge, die direkt abgeschlossen werden können oder als Unterstützung anderer Teams (Bsp.: 1x60%).
- Planung als Vollzeit: Mindestens zwei Teilzeitstellen werden zu einer Vollzeitstelle kombiniert («Jobsharing»).
  Ohne Überlappung (Bsp.: 1x40%, 1x60%) oder mit Doppelbesetzung an einem Tag (Bsp: 2x60%).
- → Teilzeitmodelle

#### **Planung**

- Einzelne Teilzeitstelle so planen, dass keine Arbeitsübergabe nötig ist (Arbeiten, die dem Pensum entsprechen oder in Gruppe mitarbeiten lassen). → <u>Teilzeitmodelle</u>
- Teilzeitmitarbeitende: Regelmässige Absprachen mit Vorgesetzten, damit frühzeitig reagiert werden kann, wenn Arbeit nicht fertig wird.
- Wenn Arbeitsübergabe: direkt zwischen den Beteiligten. → Arbeitsübergabe

## Personalmarketing: Teilzeitoffenheit kommunizieren

- Teilzeitfreundlichkeit auf der Firmen-Webseite erwähnen, (→ <u>Leitfaden Fachkräfterekrutierung</u>)
- an internen Teamsitzungen,
- bei Bewerbungsgesprächen.

#### Personalsuche

- In allen Kanälen kommunizieren, dass Teilzeitarbeit möglich ist (Inserat auf Webseite, via Mitarbeitende, Social Media etc.)
- Auch Temporärbüros vermitteln Teilzeitfachkräfte.
- → Leitfaden Fachkräfterekrutierung











#### Sozialversicherungen

- BVG teilzeitgerecht regeln und den Leitfaden → «<u>Teilzeitarbeit und Berufliche Vorsorge</u>» den Teilzeitmitarbeitenden überreichen.
- Arbeitnehmende mit Familienzulagen darauf hinweisen, dass sich durch Teilzeitbeschäftigung Änderungen im Anspruch ergeben können.
- Arbeitnehmende, die weniger als 8 Stunden/Woche arbeiten, darauf hinweisen, dass sie sich selbst gegen Nichtberufsunfall versichern müssen.
- → Checkliste Anstellung

## Stellenausschreibung

- Titel des Inserats soll Begriffe «Teilzeit möglich» oder die Stellenprozente (ev. Bandbreite) enthalten.
- Stellen auf der Firmen-Webseite ausschreiben, ev. in einem Stellenportal.
- Stellenmeldepflicht beachten (auch bei Spontanbewerbungen)!
- → <u>Leitfaden Fachkräfterekrutierung</u>

#### Stundenlohn

- Die Entlöhnung erfolgt generell im Monatslohn (Art. 9.2 GAV).
- Bei ausnahmsweisen Arbeitsverhältnissen im Stundenlohn empfiehlt sich, diese nach einigen Monaten in den Monatslohn zu überführen.

### Team: Teilzeit berücksichtigen

- Infofluss so gestalten, dass Teilzeitmitarbeitende auch informiert sind (Administratives, Teaminfos).
- Teamanlässe: Tage abwechseln, falls es keinen Wochentag gibt, an dem alle arbeiten.
- Teamsitzungen in Freizeit von Teilzeitmitarbeitenden = bezahlte Arbeitszeit.

# **Team: Teilzeit thematisieren**

- Im Team die Organisation der Teilzeitarbeit, Zusammenarbeit und Kommunikation besprechen. Dabei gegenseitiges Verständnis und Entgegenkommen f\u00f6rdern.
- Gründe für Teilzeitarbeit, Öffnungszeiten von Kitas etc. thematisieren.
- Vollzeitbeschäftigte müssen teils Arbeiten von Teilzeitbeschäftigten übernehmen.
- Teilzeitbeschäftigte müssen teils als «Springer/innen» eingesetzt werden und haben weniger eigene Projekte.

## Teilzeitstellen schaffen

- Möglich bei jeder Veränderung des Personalbestands.
- Teilzeitstellen als Vollzeitstellen organisieren (→ <u>Teilzeitmodelle</u>)
- Wenn z.B. ein Mitarbeiter auf 60% reduzieren will, kann als Ergänzung jemand für 40% gesucht werden.
- → <u>Leitfaden Fachkräfterekrutierung</u>







